

Regeln zum traditionellen Wormser Fischerstechen

1. Jede Mannschaft besteht aus 1 Stecher und 2 Rudergängern.
Die Mannschaftskontrolle findet am Wettkampfsamstag um 13:00 Uhr auf dem Festplatz vor dem Bierzelt statt. Nicht vollzählig angetretene Mannschaften werden disqualifiziert.
2. An- und Abfahrt beider Mannschaften erfolgt von der Pritsche am WSV Gelände.
3. Die beiden Nachen sollen **zügig aufeinander zufahren**.
4. Das Stechen muss parallel zu der Pritsche vor dem Schiedsgericht stattfinden.
5. Auf dem Stecherbrett ist eine grüne Matte angebracht, die der Stecher **während des kompletten Kampfes (inkl. Anfahrt, wenden der Nachen, etc.) nicht übertreten darf**.
6. Die Stecher müssen in **aufrechter Körperhaltung** gegen den Gegner kämpfen. Zu tiefes beugen oder krümmen des Körpers, sowie absichtliche Hochstellung sind untersagt und führen zu Verwarnungen.

Die Stecherstangen sind ruhig zwischen Gürtellinie und Schulterhöhe zu halten. Das Rühren und Wegschlagen der Stangen oder zu tiefes Stechen hat zu unterbleiben und wird mit Verwarnungen geahndet.

Der ersten Verwarnung eines Stechers kann auch eine **Ermahnung** vorausgehen, die nicht belastend wirkt.

Verliert ein Wettkämpfer die Stecherstange, ist er verteidigungsunfähig und wird als besiegt erklärt.

Absichtliches eintauchen der Stecherstange ins Wasser ist verboten und führt zur sofortigen Verwarnung.

7. Der Beginn der Kampfzeit wird mit einem Glockenschlag angezeigt.

8. Die reguläre Kampfzeit beträgt jeweils 7 Minuten. Der Kampf ist entschieden, wenn ein Stecher ins Wasser fällt oder den grünen Bereich übertreten hat.

Ist nach dieser Zeit keine Entscheidung gefallen, gibt es eine Verlängerung von 5 Minuten. In dieser Verlängerung gilt nur die verkleinerte Standfläche auf dem grünen Brett. Diese Fläche ist mit farbigem Klebeband markiert und darf nicht überschritten werden. Das Klebeband zählt mit zur erlaubten Standfläche.

Für den Endkampf gilt folgende Sonderregelung:
Es gibt keine zeitliche Begrenzung.

9. Die Nichteinhaltung der Spielregeln wird mit Verwarnung geahndet. Dreimalige Verwarnung eines Stechers führt zur **Disqualifikation**.

Den Anweisungen des Schiedsgerichts ist unbedingt Folge zu leisten. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

Alle Anweisungen und Entscheidungen des Schiedsgerichts werden vom offiziellen Sprecher der Veranstaltung den Wettkämpfern und dem Publikum über Lautsprecher bekannt gegeben.

Die Neufassung dieser Richtlinien treten mit dem Fischerstechen 2021 in Kraft